

Stöcke wieder verjüngt werden. Es ist mir gesagt worden, daß ein Weinbergbesitzer in der Nähe von Meißen, welcher in dieser Weise nach Art der rheinischen Weinbauern schon seit längerer Zeit verfährt, nach einem ziemlich langen Durchschnitte einen sehr erheblichen, ja geradezu überraschenden Reinertrag hätte nachweisen können.

Ich würde also doch gewünscht haben, daß vielleicht nach dieser Richtung hin verfahren worden wäre; ich glaube, daß es recht eigentlich auch die Aufgabe des Staates ist, in Betreff der Verbesserung von Culturen, sei es in der Landwirthschaft, sei es in den Forsten, sei es aber auch, wie hier, im Weinbau, den Privatbesitzern voranzugehen. Jedenfalls möchte ich den Wunsch aussprechen, daß mit dem weiteren Verkauf von Weinbergen möglichst langsam und vorsichtig, das heißt: nur bei ganz ungewöhnlich hohem Angebote vorgegangen werde, man vielmehr womöglich lieber sein Augenmerk darauf richten möchte, durch eine verbesserte Cultur den Weinbau im Allgemeinen in Sachsen wieder heben zu helfen.

Staatsminister von Rostig-Wallwitz: Im Allgemeinen theile ich die Ansicht des geehrten Herrn Vorredners, daß der Staat nicht ohne Noth Grund und Boden verkaufen solle; aber was den vorliegenden Fall anlangt, so hat er sich doch, wie mir scheint, die Ursache der vorgenommenen Veräußerung nicht recht vergegenwärtigt. Die Weinberge haben schon seit einer Reihe von Jahren einen höchst unerheblichen, in der Mehrzahl der Jahre gar keinen Ertrag gegeben; aber seitdem sie von der Reblaus ergriffen waren, haben sie nicht allein keinen Ertrag mehr gegeben, sondern sehr erhebliche Capitalien gekostet, und es stand in Aussicht, daß das noch eine Reihe von Jahren weiter der Fall sein würde, und nicht bloß das, sondern daß auch noch von den benachbarten Weinbergbesitzern die Schuld der Infection mit der Reblauskrankheit den fisciischen Weinbergen zugeschrieben werden würde. Aus dieser Lage herauszukommen, hat der Regierung allerdings wünschenswerth erscheinen müssen. Diejenigen Vorschläge, die gemacht worden sind, statt des Weinbaues dort Obst- und namentlich Beerenculturen einzuführen, lassen sich in privater Hand vielleicht ausführen; aber jedenfalls sind sie Gegenstand eines Kleinbetriebes, den der Staat als solcher nicht übernehmen kann, und Pächter würden sich dazu schwerlich gefunden haben. Ich glaube deshalb, daß, wenn das Areal zur Anlage von Willen und Willengärten benutzt wird, es jedenfalls eine bessere Verwerthung findet; es wird dann die Lage, sogar die Aussicht von ganz erheblichem Werthe für die Besitzer sein, und diese

werden dann auch in der Lage sein, in den die Grundstücke umgebenden Gärten denjenigen Kleinbetrieb einzuführen und nach Befinden auch nutzbar zu machen, der dem Herrn Grafen von Rex vorzuschweben scheint. Ich glaube deshalb, der Staat hat recht daran gethan, diese für ihn, ich muß sagen, werthlosen Grundstücke zu veräußern, um mit dem Erlös, was ja geschehen wird, da die Verkaufssumme dem Domänenfonds zufließt, andere Grundstücke anzukaufen.

Ob es wirklich die Aufgabe des Staates ist, bei dem jetzigen Culturzustand und der Capitalkraft des Landes mit allen Culturversuchen seinerseits als Beispiel voranzugehen, das will mir einigermassen zweifelhaft erscheinen. Gewiß soll er Versuche dieser Art unterstützen; aber ich halte es nach den Verhältnissen, wie sie in Sachsen bestehen, eigentlich nicht für die Aufgabe des Staates, diese Versuche selbst in die Hand zu nehmen. In Bezug auf den Weinbau würde, glaube ich, ein solcher Versuch ohne Aufwendung eines großen oder wenigstens verhältnißmäßig großen Capitals überhaupt nicht möglich gewesen sein, und ob die Zustimmung der Kammern zu erheblichen Ausgaben in dieser Richtung zu erlangen sein würde, das scheint mir wenigstens nicht zweifellos.

Freiherr von Friesen: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß man mir den Vorwurf wird machen können, daß ich den Bestrebungen zur Hebung des Obstbaues und des Weinbaues im Lande feindlich gegenüberstehe. Ich bin aber trotzdem in dieser Sache ganz entgegengesetzter Ansicht, wie Herr Graf von Rex, und schließe mich Dem vollständig an, was der Herr Minister eben ausgeführt hat. Nach meiner Ansicht kann dem Staate nicht zugemuthet werden, selbst derartige Musteranstalten zu gründen und zu leiten; ich glaube, daß vielmehr die Thätigkeit des Staates sich darauf zu beschränken hat, dort, wo Privatunternehmungen in dieser Richtung entstanden sind, zur Hebung derselben beizutragen und diese Privatbestrebungen zu unterstützen. Es würde nach meiner Ansicht auf ein sehr gefährliches Feld führen, wenn wir dem Staate die Aufgabe stellen wollten, in allen derartigen Culturbestrebungen Musteranstalten herzustellen und diese selbst zu leiten. Ich möchte auch zweifeln, ob der Staat in der Lage ist, dann jederzeit die richtigen Directoren, die richtigen Leiter hierzu herauszufinden. Ich erkläre mich deshalb vollständig damit einverstanden, daß in diesem Falle die Weinberge verkauft worden sind, und daß von Errichtung von staatlichen Musteranstalten auf diesem Felde abgesehen worden ist. Ich hege deshalb immer noch die beste Zu-